Programmsteuerung:

Klima- und Energiefonds

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Vorzeigeregion Energie 2017

Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“, 2. Ausschreibung

Gefördert aus Mitteln des Klima- und Energiefonds

Version: März 2020

Erstellt: Programmmanagement Vorzeigeregion Energie der FFG

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise 4
1.1 Kontakte 4
2. Auszahlungsmodalitäten 5
2.1 Änderungen im Projektverlauf 5
3. Berichtswesen 5
3.1 Interne Zwischen- und Endberichte - Tätigkeitsberichte 5
3.2 Publizierbare Berichte – Projektprofil und Ergebnisbericht 6
3.3 Erstellung von Zwischen- und Endberichten, allgemeine Formatvorgaben 7
4. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit 7
4.1 Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen 8
4.2 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds 8

Sehr geehrte FörderungsnehmerInnen und VerbundkoordinatorInnen!

Das vorliegende Dokument ist eine Beilage zu Ihrem Vertrag mit dem Klima- und Energiefonds (im Folgenden kurz KLI.EN) und beschreibt allgemeine Vorgaben zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Ihr Projekt wird aus Mitteln des KLI.EN gefördert. Ein wesentliches Anliegen der **FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“** ist es, im Themenfeld Energie und Umwelt mittels Technologieentwicklung deutlich sichtbare Innovationsschritte zu bewirken und diese einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Daher ist es nicht nur wichtig, die Initiative und seine Strategie öffentlichkeitswirksam darzustellen, sondern insbesondere auch die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten.

Mit den folgenden Anleitungen, Erläuterungen, Hinweisen sowie Vorgaben wollen wir eine Vereinfachung bei der administrativen Projektbearbeitung und der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit erzielen.

Diese Hinweise und Vorlagen für Endberichte bzw. Abrechnungen sowie zu verwendende Logos und allfällige weitere Vorlagen stehen Ihnen auf der Homepage der Abwicklungsstelle FFG im Downloadcenter unter Vorzeigeregion Energie 2.AS zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Projektdurchführung ist das Programmmanagement der Abwicklungsstelle FFG (Bereich Thematische Programme) die primäre Anlaufstelle. Sie werden ersucht, bei allen Eingaben und Schreiben Ihre **sechsstellige FFG-Projektnummer** anzugeben.

Die Vorlagen für die Berichtslegung finden Sie unter: Vorzeigeregion Energie 2.AS.

1.1 Kontakte

Programmmanagement Vorzeigeregion Energie

Programmleitung FFG

Mag. Urban Peyker, MSc
Telefon: 05/77 55-5049
E-Mail: urban.peyker@ffg.at

Teamleitung Energie & Umwelt

DI Mag. (FH) Clemens Strickner
Telefon: 05/77 55-5060
E-Mail: clemens.strickner@ffg.at

Programmverantwortung

Klima- und Energiefonds
Ansprechpartnerin: Mag. Elvira Lutter
Tel.: 01/585 03 90 DW 31
E-Mail: elvira.lutter@klimafonds.gv.at

Kontakt für Fragen in Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit

Für Ihre projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist Ihre direkte Ansprechpartnerin:
Mag. Katja Hoyer
Klima- und Energiefonds
Telefon: 01/585 03 90-23
E-Mail.: katja.hoyer@klimafonds.gv.at

2. Auszahlungsmodalitäten

Mit Retournierung des unterschriebenen Förderungsvertrags (geltend nur für Sub-Projekte einer Vorzeigeregion) , der zwischen KLI.EN und dem/der AntragstellerIn abgeschlossen wird, sowie ggf. nach Erfüllung der für die Auszahlung der Startrate erforderlichen Auflagen erfolgt die Auszahlung der 1. Rate.

Achtung:
Die Auszahlung der jeweils nächst fälligen Rate, basierend auf den zuerkannten Fördermitteln gemäß Vertrag sowie den Informationen des jeweiligen Berichts, stellt keine Form der Kostenanerkennung dar. Die finale Anerkennung ist erst nach Ende des Vorhabens und nach Überprüfung der detaillierten Kosten durch den FFG-Bereich Projektcontrolling & Audit gegeben, d.h. die Endrate wird nach positiver Approbation des Endberichts und der Endabrechnung sowie nach Entlastung durch den Bereich Projektcontrolling & Audit der FFG ausbezahlt.

2.1 Änderungen im Projektverlauf

Etwaige **Ansuchen auf Kostenumschichtung** (zwischen Partnern oder/und Kostenkategorien) sind entsprechend den unter www.ffg.at/Kostenumschichtungen veröffentlichten Regelungen einzubringen. Allfällige **andere Änderungen im Projektverlauf** sind der Förderabwicklungsstelle FFG über den eCall unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

Im Falle der **Änderung bzw. des Ersatzes von ProjektpartnerInnen nach Vertragsabschluss** werden von den ein- bzw. austretenden ProjektpartnerInnen und vom/von der Konsortialführerin Schreiben betreffend den Projektein- bzw. -austritt und ggf. weitere Unterlagen (überarbeitete Projektbeschreibung, geänderter Konsortialvertrag, Kostenumschichtungstabelle, Kompetenznachweis, Jahresabschlüsse, Restfinanzierungsnachweis) benötigt. Ihr/e ProjektbetreuerIn übermittelt Ihnen auf Anfrage entsprechende Textvorlagen bzw. weiterführende Informationen.

Projektbedingte **Verzögerungen der Abgabe von Berichten** sind der Abwicklungsstelle FFG (z.Hd. technische(r) SachbearbeiterIn) bis spätestens einen Monat vor dem betreffenden Abgabetermin **per eCall-Nachricht** bekannt zu geben und es ist um eine entsprechende **kostenneutrale Fristerstreckung** anzusuchen. Die Fristerstreckung ist stichhaltig zu begründen.

3. Berichtswesen

Als Zwischenberichte sind Tätigkeitsberichte vorzulegen. Für den Abschluss eines Projektes müssen ein Tätigkeitsbericht und ein publizierbarer Endbericht (Ergebnisbericht) erstellt werden. Für die Programmwebsite www.vorzeigeregion-energie.at ist mit Projektstart ein Projektprofil zu erstellen und bis zum Projektabschluss aktuell zu halten.

Die Berichte sind im erforderlichen Mindestumfang in Englisch zu verfassen.

Die zu verwendenden Vorlagen finden Sie als Download unter Vorzeigeregion Energie 2.AS.

3.1 Interne Zwischen- und Endberichte - Tätigkeitsberichte

Zwischenberichte
Ziel von **Zwischenberichten** ist es, die bisherige Tätigkeit und die vorläufigen (Zwischen-)Ergebnisse zum Zeitpunkt der Berichtslegung schlüssig zu beschreiben (Tätigkeitsbericht), die Zielerreichung einzuschätzen, einen Ausblick auf den weiteren Projektverlauf zu geben sowie die angefallenen Kosten im Berichtszeitraum darzulegen. Sie dienen dem **internen Berichtswesen**, die Inhalte werden **vertraulich** behandelt.

Endbericht

Der Endbericht dient in erster Linie dazu, dass der/die ProjektbetreuerIn der Abwicklungsstelle FFG überprüfen kann, ob durch Sie als FörderwerberIn alle **vereinbarten Tätigkeiten und Ergebnisse in der erforderlichen Qualität** erfüllt worden sind. Sie sind auch die Basis für die **finale Abrechnung** durch die Abwicklungsstelle FFG – Vorgaben sind bei den Verantwortlichen der für Ihr Programm/Werk zuständigen Abwicklungsstelle zu erfragen. Ein **Endbericht** besteht aus einem vollständigen Tätigkeitsbericht, sowie der endgültigen Kostendarstellung. Endberichte sind Teil des **internen Berichtswesens**, ihre Inhalte werden **vertraulich** behandelt.

3.2 Publizierbare Berichte – Projektprofil und Ergebnisbericht

Veröffentlichung durch den KLI.EN

Projektprofil

Alle Projekte gefördert im Rahmen der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ werden auf der Programmwebsite www.vorzeigeregion-energie.at als Projektprofil in deutscher Sprache präsentiert.

Das Projektprofil enthält die Projekteckdaten (Koordinator, Projektpartner, Start/Ende, Kontaktperson) sowie wesentliche Informationen über die Ausgangssituation, Projektverlauf, Meilensteine und (geplante) Ergebnisse des Projekts. Weiterführende Informationen wie Presseartikel, Präsentationen etc. können als Download zur Verfügung gestellt werden.

Das Projektprofil ist nach Vertragserstellung zu erstellen. Aktualisierungen sind laufend möglich und zum Zeitpunkt der Abgabe von Zwischen- und Endberichte notwendig.

Profil der Vorzeigeregionen

Die Profile der Vorzeigeregionen sind auf der Programmwebsite www.vorzeigeregion-energie.at durch die jeweilige Verbundkoordination aktuell zu halten.

Publizierbarer Endbericht

Der publizierbare Endbericht enthält redaktionell aufbereitete Ergebnisse sowie Eckdaten Ihres Projektes (Executive Summary), wenn möglich ergänzt durch aussagekräftige, druckfähige Bilder, Illustrationen oder Grafiken. Dieser Bericht richtet sich an die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit. Vertrauliche Inhalte sind nicht darzustellen. Der Umfang des publizierbaren Endberichts soll **mindestens 15 / maximal 50 Seiten** (inklusive Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, exklusive Anhänge) betragen. Er ist in englischer Sprache zu verfassen.

Für die Veröffentlichung ist der publizierbare Endbericht als PDF im Backend der Programmwebsite www.vorzeigeregion-energie.at hochzuladen.

Für die Vorzeigeregion gesamt ist kein publizierbarer Endbericht vorgesehen, der von der Verbundkoordination zu erstellen ist.

Disclaimer

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der publizierbaren Berichte, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Der Fördernehmer/die Verbundkoordination der Vorzeigeregion erklärt mit Übermittlung des publizierbaren Endberichtes ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos etc.) frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds, hinsichtlich dem publizierbaren Endbericht), das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie widerrufliche Recht einräumen zu können, diesen auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die

öffentliche online Zurverfügungstellung sowie die analoge und digitale Vervielfältigung zur Weitergabe an Dritte.

Der Rechteinhaber erklärt ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und die oben beschriebenen Rechte an den KLI.EN einräumen zu können. Soweit Personen auf Bildern zu sehen sind wurden von diesen das Einverständnis zur Veröffentlichung eingeholt. Dem Rechteinhaber steht es frei das Veröffentlichungsrecht gesetzeskonform, jederzeit zu wiederrufen. Der KLI.EN ist im Falles eines solchen Widerrufes unverzüglich zu informieren. Der KLI.EN erklärt sich im Falle eines Widerrufs bereit die Bilder innerhalb von 10 Werktagen zu entfernen bzw. zu löschen.

3.2.1 Zeitpunkt der Berichtsabgabe

Der Zeitpunkt für die Abgabe der Berichte ist im jeweiligen Vertrag festgelegt.

Die Endberichte (interner Tätigkeitsbericht & publizierbarer Endbericht) sind spätestens **3 Monate** nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums lt. Vertrag über den **eCall** bzw. im Fall des publizierbaren Endberichts auf der Programmwebsite hochzuladen.

Beispiel: Vertragsgrundlage wird im Juli 2016 geschaffen, Projekt startet am 01.07.2016 und endet am 30.03.2017:

Erstes Projektprofil = Abbildung der Vertragsvereinbarung:	vor Vertragserrichtung / Auszahlung der Startrate
Endbericht (intern + publizierbar) + Aktualisierung Projektprofil:	30.06.2017

3.3 Erstellung von Zwischen- und Endberichten, allgemeine Formatvorgaben

Die Berichte sind ausschließlich via eCall unter der Kategorie Bericht bzw. Abschluss Endbericht, als Tätigkeitsbericht gemäß Endberichtsformular hochzuladen. Eine zusätzliche Übermittlung in Papierform ist **nicht** erforderlich. Die Übermittlung des früher bei **Endberichten zusätzlich** erforderlichen, über den eCall generierten **Unterschriftenblatts** zur formellen Bestätigung der Echtheit der Daten ist ebenfalls **nicht mehr** erforderlich. Die Erstellung der Abrechnung erfolgt ausschließlich direkt im eCall. Weitere Informationen finden Sie im „Tutorial Berichte“ im eCall.

→ **Berichtsvorlage**

→ Die Berichtsvorlagen der Zwischen- und Endberichte sowie die Struktur vom Projektprofil sind einzuhalten. Siehe Berichtsvorlagen unter: Vorzeigeregion Energie 2.AS

→ **Zitate, Internetquellen**

Die allgemein anerkannten Zitierregeln sind anzuwenden.
Internetquellen: Bitte die genaue URL sowie das Datum des Abrufes angeben.
z.B.: http://www.ffg.at/e-mission-das-programm (Abgerufen am: 14. Juli 2012)

4. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Die Begleitforschung „Vorzeigeregion Energie“ unterstützt Sie bei der Verbreitung, der im Rahmen des Projekts erstellten, öffentlichkeitswirksamen Informationen (z.B. Pressemeldungen, Artikel, Veranstaltungsankündigungen, Folder).

Bitte übermitteln Sie dafür die Informationen in elektronischer Form an office@vorzeigeregion-energie.at.

4.1 Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen

Für öffentlichkeitswirksame Publikationen und Präsentationen gelten folgende verpflichtenden Vorgaben:

Darstellung Klima- und Energiefonds Logos

⇒ Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites und ähnlichen Ihr Projekt kommunizierenden Darstellungsformen muss das **KLI.EN Logo im Verbund mit dem Logo „Vorzeigeregion Energie“** sichtbar aufscheinen.
Logos stehen auf der Website des KLI.EN als Download zur Verfügung: https://www.klimafonds.gv.at/presse/logos-und-cd-handbuecher

⇒ Bei der **Positionierung der Logos** sind die diesbezüglichen Corporate Design Vorgaben zu beachten:
Siehe CD Manual Vorzeigeregion Energie: https://www.klimafonds.gv.at/service/logos-handbuecher/

Redaktionelle Vorgaben

⇒ Bei der **redaktionellen Gestaltung** sind die „Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ zu beachten.
Siehe Gender Manual:
https://www.klimafonds.gv.at/assets/Uploads/CD-Handbcher/KlimafondsGender.pdf

⇒ **Medieninformationen** (Presseaussendungen etc.) und **Veröffentlichungen** (Folder, Poster, etc.), die im Rahmen der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ durch den Klima- und Energiefonds gefördert werden, müssen folgenden **Passus** beinhalten:

Deutsche Version: **Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ durchgeführt.**

Englische Version: **This project is supported with the funds from the Climate and Energy Fund and implemented in the framework of the RTI-initiative “Flagship region Energy”.**

Vorgaben für Bautafeln/Hinweistafeln

⇒ Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert vom Klima- und Energiefonds sind durch eine Hinweistafel zu kennzeichnen. Sie wird vom Projektnehmer nach den CD-Richtlinien auf eigene Kosten selbst produziert und gut sichtbar angebracht.

4.2 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds

Die **Teilnahme** an projekt- oder programmbezogenen Veranstaltungen, die vom KLI.EN als Fördergeber organisiert und durchgeführt werden (z.B. öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Projektergebnisse, Science Brunch etc.), ist für Fördernehmer bzw. die Verbundkoordination verpflichtend. Bei Verhinderung muss eine geeignete Vertretung benannt und mit dem KLI.EN oder der Begleitforschung abgestimmt werden.